

Sonntagszeitung S. 1

15-6-03

IV-Prozesse: Wer klagt, soll zahlen

Arbeitgeber-Chef Hasler fordert: Schluss mit Gratis-Einsprachen

BERN Wer eine Invalidenrente (IV) beantragt und abgewiesen wird, legt immer häufiger mit Hilfe eines Anwalts Einsprache ein. Die Zahl der erstinstanzlichen Rekurse hat sich in vielen Kantonen innert Jahresfrist verdoppelt. Ein Grund für die Zunahme sind die erweiterten Einsprachemöglichkeiten. Nun fordert Arbeitgeber-Direktor Peter Hasler: «Einsprachen dürfen nicht mehr gratis sein.»

Die erste Einsprache gegen einen Entscheid der schwer defizitären Invaliden-

versicherung soll laut Haslers Vorschlag 100 Franken kosten. Anschliessend, bei der zweiten und dritten Instanz, sollen die vollen Kosten verrechnet werden können. «Wir müssen die Schraube anziehen», begründet dies Hasler.

Die Zürcher SP-Vizepräsidentin Christine Goll ist empört: «Wenn Einsprachen etwas kosten, können sich nur noch Gutbetuchte wehren.» Ganz anders argumentiert SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi, Präsident der nationalrätlichen Kom-

mission für soziale Sicherheit und Gesundheit: «Ich unterstütze Haslers Vorschlag.» Für CVP-Ständerat Bruno Frick, Präsident der ständerätlichen Kommission, sollte die erste Einsprache zwar gratis bleiben, die weiteren Rekurse aber kostenpflichtig werden.

Hasler fordert zudem, die Rechtsmittelinstanzen im Sozialversicherungsbereich von drei auf zwei zu reduzieren. «Die heutige Verprozessierung kostet zu viel», begründet er.

SEITE 7